



Bürgerverein Pfalzel, Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

An die Damen und Herren
des Dezernatsausschusses IV
Rathaus
Augustinerhof
54290 TRIER

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

Datum: 04.05.2015

Flächennutzungsplan 2025 – Einwendungen des Bürgervereins Pfalzel e. V.

Anlage: Stellungnahme vom 03.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

öffentlich ist der FNP 2025 bisher in erster Linie wegen der umstrittenen Baugebiete diskutiert worden. Wir wissen leider nicht, ob unser Stellungnahme vom 03.02.2014 in Ihrem Dezernatsausschuss bereits diskutiert worden ist.

Da die Entstehung unseres Vereins mit der Aufstellung von Bürgergutachten, SRP und FNP eng verbunden ist, erlauben Sie mir bitte, Ihnen in wenigen Sätzen unseren Verein vorzustellen: Nach der Präsentation des Bürgergutachtens für Pfalzel am 07.07.2004 regte Herr Dr. Weinand die Gründung eines Vereins zur Umsetzung der erarbeiteten Ziele an. Mit seiner Starthilfe haben wir diesen dann gegründet. Die bei der Vorstellung des Gutachtens anwesenden Pfälzeler Bürger haben die aus der unmittelbaren Nachbarschaft mit dem Industriegebiet am Hafen resultierenden Probleme zu ihrem Hauptanliegen erklärt. Diesem Auftrag versuchen wir in erster Linie gerecht zu werden.

Am 22.07.2014 hat uns das Umweltministerium Rheinland-Pfalz nach dem UmwRG anerkannt. Damit ist der Bürgerverein Pfalzel e.V. eine von zwei Umweltvereinigungen, die neben den bundesweit agierenden BUND und NABU nach dieser Vorschrift zugelassen worden sind. Wir werten dies als Anerkennung für die beharrlichen Bemühungen um die Verbesserung der kritischen Umweltsituation im Umfeld des Trierer Hafens seit der Gründung des Vereins vor mehr als 10 Jahren.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes 2025 hat mit der Ausweisung der Flächen des ehemaligen Verschiebehofbahnhofs für eine gewerbliche Nutzung große Sorge bei uns ausgelöst. Insoweit beziehe ich mich auf die beiliegende Stellungnahme vom 03.02.2014.

Während der Stadtteilrahmenplan 2007 der erheblichen Vorbelastung der Pfälzeler Ortslage durch Industriegebiet, A 602 und Eisenbahn Rechnung trägt und daraus ableitet, dass eine zusätzliche Belastung durch weitere Industrie- oder Gewerbeansiedlungen auf jeden Fall vermieden werden müsse, stellt der FNP 2025 diese Weichenstellung auf den Kopf.

Die Festlegungen des SRP 2007 und die erfolgreiche Abwehr eines Zugriffs der Firma Hochscheider auf die Flächen des benachbarten Tennisvereins vermittelten Pfälzel die Sicherheit, keine weiteren Gewerbe- oder Industrieansiedlungen am Rande der Wohnlagen befürchten zu müssen. Auch die Bauherren im Bereich der Ortsauffüllung BP 10 haben sich genau darauf verlassen. Der damalige Baudezernent Dietze hatte im Begleittext zum SRP ausdrücklich darauf verwiesen, dass für die Verwaltung durch diese Planungen eine Bindungswirkung entstehe.

Darüber setzt sich der Entwurf des FNP 2025 hinweg, was wir in unserer Stellungnahme gerügt haben. Der Moderator der Informationsveranstaltung am 19.11.2014 in Euren, Herr Professor Dr. Hupfer, teilte im Übrigen unsere diesbezügliche Auffassung. Die nun in der Vorlage 008-2015 angeführten Begründungen rechtfertigen nach unserer Überzeugung die Neuausrichtung nicht.

So war der Flächenbedarf für das Güterverkehrszentrum auch 2007 schon bekannt, ebenso der grundsätzliche Bedarf für gewerbliche Nutzflächen. Die jetzige Bewertung beruht somit nicht auf neuen Tatsachen oder Erkenntnissen, sondern ausschließlich auf einer anderen Betrachtungsweise.

Die Argumentation, da die Bahn das Gelände aktuell nicht entwiden wolle, könne man es nicht überplanen, vermag nicht zu überzeugen. Die Situation war 2007 bei der Erstellung des SRP ebenso wenig überschaubar, gleichwohl hat man die für Pfälzel positiven Weichenstellungen getroffen. Wir erwarten, dass der endgültige FNP 2025 für den Stadtteil Pfälzel die gleichen Festlegungen beinhalten wird.

Zudem wird die Diskussion um den gewerblichen Flächenbedarf einseitig zu Lasten Pfälzels (und Ehrangs) geführt. Gleichzeitig scheint es aber vertretbar, bisher gewerblich oder industriell genutzte Areale wie das Bobinet-Gelände und das ehemalige Ausbesserungswerk für Wohnzwecke zu entwickeln.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie unsere materiellen und rechtlichen Bedenken gegen die im Entwurf des FNP vorgesehene Nutzung des Bahngeländes im Ausschuss vertreten.

Auch der Ortsbeirat Pfälzel hat sich in seiner letzten Sitzung am 11.02.2015 einstimmig gegen die Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf der strittigen Fläche ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz
